



Römisch-Katholische Pfarrei
Selige Märtyrer
vom Münchner Platz Dresden

Gemeinden St. Marien • St. Antonius • St. Paulus • St. Petrus

Pfarrei Selige Märtyrer vom Münchner Platz Dresden
Bernhardstraße 42, 01187 Dresden

Telefon: 0351 467 67 51
Telefax: 0351 471 72 01
selige-maertyrer-dresden@pfarrei-bddmei.de
www.selige-maertyrer-dresden.de

17.06.2025

Liebe Familie [Name des Empfängers],

mit Beginn des nächsten Schuljahres wird ihr Kind die dritte Klasse besuchen. In diesem Alter bereiten sich in unseren Gemeinden jedes Jahr Kinder gemeinsam mit ihren Familien auf den Empfang der Ersten Heiligen Kommunion vor.

Zu einem ersten Elterninformationsabend laden wir Sie am Dienstag, 2. September 2025, um 19:30 Uhr nach St. Paulus (Bernhardstr. 42) herzlich ein.

An dem Informationsabend stellen wir Ihnen die verschiedenen Bausteine der Kommunionvorbereitung vor und besprechen organisatorische Gegebenheiten. Natürlich wird auch Platz für Ihre Anregungen und Fragen sein.

Im Moment bereiten mehrere Teams ehrenamtlich den Kurs für die Kinder vor. Dabei wird es gemeinsame Elemente in der Kommunionvorbereitung mit Familien auch gemeindeübergreifend geben. Sie können für sich als Familie entscheiden, in welchem Kursmodell bzw. an welchem Ort Sie als Familie die richtige Form der Vorbereitung finden. Eine Übersicht aller Termine finden Sie auf der Rückseite. Sollten Sie sich bereits sicher sein, können Sie Ihr Kind ab sofort anmelden unter:

https://eveeno.com/Erstkommunionkurs_2025-26



Bitte planen Sie das Wochenende im Winfriedhaus für Ihr Kind verbindlich ein. Wir wollen am Freitagmorgen gemeinsam in Dresden starten.¹ Am Sonntag sind alle Eltern und Geschwister dazu eingeladen, den Tag als Familientag im Winfriedhaus zu verbringen.

Wir hoffen auf Ihre positive Entscheidung und Ihr Kommen! Sollten Sie am 2. September verhindert sein, geben Sie uns bitte eine Rückmeldung per Mail. Sie bekommen alle Informationen nachträglich zugesendet.

Eine gesegnete Zeit über den Sommer wünscht Ihnen bis zum Wiedersehen im Namen aller Vorbereitungsteams,

Pfarrer Winfried Kuhnigk

¹ Die Freistellung ist für Ihr Kind möglich nach § 4 Absatz 2.1.c der Verordnung des Sächsischen Staatsministerium für Kultus über den Besuch öffentlicher Schulen im Freistaat Sachsen vom 27.09.1994.